



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Katja Kipping
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 9. April 2019

Schriftliche Frage im April 2019
Arbeitsnummer 21

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im April 2019

Arbeitsnummer 21

Frage Nr. 21:

Wie viele Widersprüche und wie viele Klagen gegen vollständigen oder teilweisen Entzug bzw. Versagung der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch gemäß § 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch waren im Jahr 2018 für Betroffene teilweise oder gänzlich erfolgreich (bitte getrennt nach Entzugs- bzw. Versagungsgrund)?

Antwort:

Widersprüche und Klagen gegen vollständigen oder teilweisen Entzug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) gemäß § 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) unterfallen dem Sachgebiet „Mitwirkung“. Innerhalb des Sachgebietes ist keine weitere Differenzierung der Widerspruchs- oder Klagegründe möglich, sodass Daten nur für das gesamte Sachgebiet vorliegen. Die Mitwirkung umfasst im Rahmen der Angemessenheit (§ 65 SGB I) Angaben von Tatsachen (§ 60 SGB I), Persönliches Erscheinen (§ 61 SGB I), Untersuchungen (§ 62 SGB I), Heilbehandlungen (§ 63 SGB I) und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 64 SGB I).

Im Jahr 2018 wurden im Sachgebiet „Mitwirkung“ insgesamt rund 17.700 Widersprüche erledigt. In rund 8.100 Fällen wurde den Widersprüchen ganz oder teilweise stattgegeben. Im gleichen Zeitraum wurden rund 1.200 Klagen im Sachgebiet „Mitwirkung“ erledigt. In rund 500 Fällen wurde den Klagen ganz oder teilweise stattgegeben bzw. die Klagen wurden durch Nachgeben oder teilweises Nachgeben der Jobcenter erledigt.